

original: bawi

kopien : brf jac si kt la sru cfr HIR

-0
o C41.2ap MM0

tokio, 27.9.1990

15.00 h

212-hhhhh

bo/vb

evd, bawi, laenderdienst japan

mehrheitlich schweiz. kapitalisierte kleinere importfirma asahi grant kk (a) hat seit ca. 3 wochen einen kuehlcontainer mit 7,5 t brutto salamis am tokioter zoll liegen. exporteur: cambio fleischwaren ag, industriestr. 15, 9015 st. gallen.

japanische gesundheitsbehoerden lassen einfuhr nicht zu, weil 1980 in bilateraler uebereinkunft fuer nichtluft-, nichtdirekt-sendungen fuer schweizerische fleischprodukte vorgesehene plombierung am kuehlcontainer fehlt.

sandte euch heute per fax von gesundheitsbehoerde in tokioter hafen erhaltene kopien der 1980 uebereinkunft: brief dieser mission an landwirtschaftsministerium vom 28.4.1980 mit erklaerung betreffend seal-marks des bvst sowie musterzeichnung des fraglichen plombenstempels.

wie ich jetzt von a erfuehr, war bereits im vergangenen dezember ein nichtplombierter container eingetroffen. gesundheitsbehoerde hatte a auf 1980-uebereinkunft aufmerksam gemacht, jene sendung ausnahmsweise - wie a jetzt mitteilt - zur einfuhr zugelassen. diesmal wird, bis jetzt, blockiert.

nehme an, dass kuehlcontainer aus unachtsamkeit nicht entsprechend plombiert worden war. um a zu helfen und sendung nicht retournieren zu muessen, bitte ich um abklaerung, ob von schweizerischer zollstelle 'versehens-erklaerung' erhaeltlich ist. diese wuerde animal quarantine-behoerde ueberbracht und um einfuhrbewilligung gebeten. hodel+

ambasuisse

original ging an: bawi

27.09.90 09.15h -t- bma